

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- a) Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- b) SPD-Fraktion
- c) Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen
- d) Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/
Die Partei/Grüne Alternative Freiburg
- e) Fraktionsgemeinschaft
Freiburg Lebenswert/Für Freiburg

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 5015
Telefax: 0761 / 201 - 5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*:

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Frau Saier

Freiburg, den
09.10.2015

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben

Sehr geehrter Herr Stadtrat Simms,
sehr geehrte Frau Stadträtin Saint-Cast,
sehr geehrte Frau Stadträtin Söhne,
sehr geehrte Frau Stadträtin Seebacher,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. von Savigny,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schubert,
sehr geehrter Herr Stadtrat Möhrchen,
sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Rückauer,

Ihre interfraktionelle Anfrage vom 01.09.2015 zur Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben habe ich von Herrn Oberbürgermeister Dr. Salomon zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten. Darin fragen Sie insbesondere an, welche rechtliche Möglichkeit besteht, über Pachtverträge die Nutzung städtischer Plätze auf Zirkusse ohne Wildtierhaltung zu beschränken.

Auf der Grundlage der mir vorliegenden Informationen kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Haben in den letzten zwei Jahren Zirkus- und/oder vergleichbare Veranstaltungen mit Wildtieren in Räumen bzw. auf Flächen der Stadt Freiburg oder ihrer Gesellschaften stattgefunden? Welche Veranstaltungen waren dies im Einzelnen und welche Tierarten waren betroffen?

In den letzten beiden Jahren haben die nachfolgend genannten Zirkus- und vergleichbare Veranstaltungen mit Wildtieren im Stadtgebiet stattgefunden:

Nr.	Datum	Zirkus / Tierschau	Quartier	Tierarten
1	23.08.2013	Charles Knie	Messe	3 Elefanten, 2 Seelöwen, 2 Kängurus, Zebras
2	15.04.2014	Christian Wallisers Raubtiershow	Messe	9 Tiger, davon 3 Jungtiere, 5 Löwen, davon 1 Jungtier
3	25.08.2015	Charles Knie	Messe	5 Tiger, 2 Löwen, 2 Liger, 3 Elefanten, 2 Kängurus, 2. Seelöwen, Zebras

2. Kam es bei diesen Veranstaltungen zu Beanstandungen bezüglich der Hal- tungsbedingungen?

Die Veterinärbehörde im Amt für öffentliche Ordnung kontrolliert grundsätzlich alle Zirkusse sowie Veranstaltungen mit Wildtieren. Dabei wurde bei der Überprüfung des Zirkus Charles Knie am 25.08.2015 eine Beanstandung bei einem Zebra festgestellt.

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung über Pachtver- träge für städtische Räume/Plätze die Nutzung auf Zirkusse und ähnliche Veranstaltungen ohne Wildtierhaltung zu beschränken?

Aufgrund der Tatsache, dass es bundesrechtlich bislang kein generelles Verbot zum Mitführen und Auftreten von Wildtieren gibt, ist der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene beschränkt. Darüber hinaus gibt es keine verbindliche Definition, welche Tierarten unter den Begriff „Wildtiere“ fallen. Von der Landestier-schutzbeauftragten wird in einer überarbeiteten gutachterlichen Stellungnahme vom 10.07.2015 die Ansicht vertreten, dass ein Ausschluss derjenigen Wildtiere, die nach Feststellung des Bundesrates unter den Bedingungen eines Wanderzir-kusses schwerwiegenden Belastungen ausgesetzt sind (Beschluss vom 25.11.2011, BR-Drucksache 565/11) „unproblematisch“ möglich sei. Hierzu zäh-len Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde.

Eine Beschränkung der Zulassung von Zirkussen und ähnlichen Veranstaltungen ohne Wildtierhaltung, wie insbesondere das Urteil des VG München (Urteil vom 06.08.2014, Az: M 7 K 13.2449 - juris) gezeigt hat, ist möglich, wenn folgende Rechtfertigungsgründe vorliegen:

- Zum einen darf sich die Gemeinde bei der Auswahl der Veranstaltungen auf einem Platz am Publikumsinteresse oder den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Bevölkerung orientieren. Dabei ist es unerheblich, ob diese Wünsche und Bedürfnisse auf weltanschaulichen Gründen, Zeitgeistströmungen oder schlicht der gesellschaftlichen Hinwendung zu artistischen Darbietungen anderer Art gründen.
- Zum anderen dürfen negative Erfahrungen mit Zirkusbetrieben, die Großwild-tiere mit sich führen, und der damit verbundene regelmäßig erhöhte Verwal-tungsaufwand als sachlicher Grund herangezogen werden, diese Art von Zir-

kusbetrieben von der Zulassung zu ihren öffentlichen Einrichtungen auszuschließen.

Ob weitere Rechtfertigungsgründe in Frage kommen können, lässt das VG offen.

Bei Anwendung der vorgenannten Rechtfertigungsgründe auf das Messegelände und ggf. anderer Plätze würde dies voraussetzen, dass der Gemeinderat einstimmig anhand einer Satzung die Widmungsbeschränkung beschließen müsste. Ebenfalls müssten ein fehlendes Publikumsinteresse und negative Erfahrungen mit Wildtierdarbietungen nachgewiesen werden. Aufgrund des überregionalen Einzugsgebietes und der gegebenen Publikumsresonanz liegt hierfür keine Datenbasis vor. Wie dem beigefügten Artikel aus der Badischen Zeitung vom 27.08.2015 zu entnehmen ist, ist die Bevölkerung aufgeschlossen gegenüber Wildtieren.

- Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine rechtssichere Umsetzung nur bei Vorliegen sachlicher Gründe (siehe oben), die unabhängig vom Tierschutz zu begründen sind, möglich ist. Nach unserem Kenntnisstand gibt es in Baden-Württemberg noch keine Stadt, die ein rechtssicheres Verfahren hierzu anwendet.

Vorrangiges Ziel sollte es aus unserer Sicht deshalb sein, auf Bundesebene ein generelles Verbot von Wildtierhaltung in Zirkussen zu erreichen. Dazu werde ich ein Schreiben an den Deutschen Städtetag richten und für ein solches Verbot werben. Die Veterinärbehörde im Amt für öffentliche Ordnung wird die Tierhaltung in den Zirkussen im Stadtgebiet weiterhin kontrollieren. Die FWTM werde ich darüber hinaus bitten, die Veranstalter zu überzeugen, freiwillig auf die Vorführung von Wildtieren zu verzichten.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Neideck
Erster Bürgermeister